
JAHRESBERICHT 2015

«Die Welt, in der wir leben und die in all ihrer Widersprüchlichkeit zu lieben und der zu dienen wir berufen sind, verlangt von der Kirche eine Steigerung ihres Zusammenwirkens in allen Bereichen ihrer Sendung. Genau dieser Weg der Synodalität ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet.»

*Papst Franziskus zum 50-Jahr-Jubiläum der Bischofssynode
am 17. Oktober 2015*

Einleitung

«Verstehen kann man das Leben nur rückwärts; aber leben muss man es vorwärts.» Diese Lebensweisheit des christlichen Philosophen Sören Kierkegaard passt gut zum Leben der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) im vergangenen Jahr. Deshalb beginnt dieser Jahresbericht nicht mit dem Anfang, sondern mit dem Abschluss des Jahres 2015.

Am 11. Dezember unterzeichneten die Präsidenten, Vizepräsidenten und Generalsekretäre der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Zentralkonferenz eine Zusammenarbeitsvereinbarung und einen Mitfinanzierungsvertrag. Damit schufen sie die Voraussetzungen für ein verbindliches Miteinander, das nicht auf den Bereich der Finanzierung beschränkt ist, sondern auch die Positionierung der katholischen Kirche in Fragen des Verhältnisses zum Staat sowie ihre Stellung in der Gesellschaft betrifft.

Fundament dieser beiden Vereinbarungen ist «das Wissen und die Überzeugung, dass die SBK und die RKZ miteinander Verantwortung für den Bestand und die Weiterentwicklung der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz tragen», wie es in der Präambel der Vereinbarung heisst.

Nur wenige Tage zuvor, am 28. November, hatten die Delegierten der RKZ im Rahmen der Mitfinanzierungsbeschlüsse für das Jahr 2016 rund 8.5 Millionen Franken für pastorale Einrichtungen auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene bewilligt. Mit 6.5 Millionen geht der grösste Teil der Beiträge an Kompetenzzentren für Bildung, Medienarbeit, Jugendpastoral oder Katechese sowie an die Schweizer Bischofskonferenz, ihr Generalsekretariat und ihre Gremien. Diese Mittelverteilung zeigt, dass das seit 10 Jahren andauernde Bemühen um Klärung der Aufträge und Bündelung der Kräfte Früchte trägt.

An derselben Plenarversammlung haben die Delegierten mit Luc Humbel (AG) einen neuen Präsidenten gewählt und ihre Gremien neu bestellt. So haben sie die Voraussetzungen geschaffen, dass das Leben der RKZ nicht nur «rückwärts verstanden», sondern auch in der kommenden Amtsperiode «vorwärts gelebt» werden kann.

Damit sind die wichtigsten Ergebnisse des Berichtsjahres bereits genannt – im Folgenden werden sie näher erläutert und um weitere Themen und Entwicklungen ergänzt.

«SBK und RKZ anerkennen sich gegenseitig in ihren unterschiedlichen Aufgaben, Verantwortungsbereichen, Kompetenzen und Rollen. [...] Sie gestalten ihre Beziehung und die Zusammenarbeit in einem Geist, der auf einem partnerschaftlichen Miteinander, gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Offenheit basiert.»

Zusammenarbeitsvereinbarung SBK-RKZ, Art. 2 und 5

Verhandlungen mit der Bischofskonferenz

Die Verhandlungen mit der Bischofskonferenz waren 2015 eines der grossen Themen der drei Plenarversammlungen in Emmetten (NW, 20./21. März), Muri (AG, 26./27. Juni) und Zürich (27./28. November). Darüber hinaus waren sie Gegenstand vieler Beratungen im Präsidium und nahmen auch das Generalsekretariat stark in Anspruch.

Mitfinanzierungsvertrag

Im ersten Halbjahr stand die Bereinigung des Mitfinanzierungsvertrags im Zentrum. Dieser war nötig geworden, weil der bestehende Vertrag zwischen SBK, RKZ und Fastenopfer nach der Neuregelung des Inland-Engagements von Fastenopfer Ende 2017 aufgelöst wird. Der Vertrag regelt insbesondere das Zusammenwirken zwischen den Organen der SBK und der RKZ bei der Zuweisung der finanziellen Mittel an kirchliche Einrichtungen auf nationaler und sprachregionaler Ebene.

Der Vergleich mit dem bestehenden Vertrag aus dem Jahr 1983 lässt wichtige Entwicklungen im Bereich der Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben erkennen: Die Gremien sind paritätisch zusammengesetzt, um die pastoralen und die finanziellen Aspekte gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Forderungen nach einfachen Finanzflüssen, Transparenz, sowie nach einem sparsamen und wirksamen Mitteleinsatz tragen den gestiegenen Anforderungen an den professionellen Umgang mit Steuergeldern und Kirchenbeiträgen Rechnung. Und die Verknüpfung des Mitfinanzierungsvertrags mit einer umfassenderen Regelung der Zusammenarbeit macht deutlich, dass die Bereitstellung erheblicher Geldmittel durch die kantonalkirchlichen Organisationen ein tragfähiges Fundament benötigt und auf gemeinsame strategische Leitlinien angewiesen ist.

«Die Beschlüsse betreffend den Einsatz der verfügbaren Mittel zur Erreichung der pastoralen Ziele und Prioritäten werden im gegenseitigen Einvernehmen in paritätisch zusammengesetzten Gremien zu Handen von SBK und RKZ vorbereitet.»

Mitfinanzierungsvertrag SBK-RKZ Art. 5

In den Verhandlungen betreffend den Mitfinanzierungsvertrag kam es auch zur Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses des Begriffes der «Einvernehmlichkeit», der in der Beschreibung des Miteinanders der kanonisch-rechtlich und der staatskirchenrechtlich verfassten Gremien eine wichtige Rolle spielt.

Im Bericht zum Vertrag wird festgehalten, dass einvernehmliches Handeln folgenden Anforderungen Rechnung trägt:

- ein geordnetes Vorgehen beachten
- die je eigene Zuständigkeit beachten
- miteinander reden und aufeinander hören
- kommunikative Spielregeln einhalten
- eine politische Kultur pflegen.

Zusammenarbeitsvereinbarung

Die Erarbeitung und Diskussion der Zusammenarbeitsvereinbarung beschäftigte die RKZ hauptsächlich im zweiten Semester. So fand am 23. September eigens zu diesem Thema eine ausserordentliche Plenarversammlung statt, um die Vereinbarung in erster Lesung zu beraten.

Der Entwurf der Vereinbarung war das Ergebnis der Arbeit der Verhandlungsdelegationen von SBK und RKZ. Seitens der RKZ gehörten der Präsident, Hans Wüst, der Vizepräsident, Luc Humbel, sowie der Gene-

ralsekretär, Daniel Kosch, der Delegation an. Seitens der SBK waren Bischof Markus Büchel, Bischof Charles Morerod und Generalsekretär Erwin Tanner an den Verhandlungen beteiligt. Moderiert wurden sie von Jürg Krummenacher, Professor an der Hochschule Luzern und langjähriger Direktor von Caritas Schweiz.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung gründet auf der gegenseitigen Anerkennung von SBK und RKZ in ihren unterschiedlichen Aufgaben, Verantwortungsbe-
reichen, Kompetenzen und Rollen. Als Bereiche der Zusammenarbeit nennt das Dokument neben der Finanzierung pastoraler Aufgaben die Positionierung in Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat sowie der Stellung der Kirche in der Gesellschaft, die gegenseitige Information und die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit bei jenen Themen, die für beide Partner von Bedeutung sind. Konkret ist dafür die Schaffung eines gemeinsamen Gremiums vorgesehen, das die Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene gestalten soll.

Als wichtigsten Grund, weshalb die RKZ eine neue Regelung der Zusammenarbeit angestrebt hat, nannte Präsident Hans Wüst bei der Medienkonferenz anlässlich ihrer Unterzeichnung den gesellschaftlichen Wandel und Umbrüche in der Religionslandschaft.

Als weitere Gründe für die Notwendigkeit einer neuen Vereinbarung erwähnte er die gewachsene finanzielle Verantwortung der RKZ und die gegenseitige Anerkennung. Diese Anerkennung nicht nur stillschwei-

gend vorauszusetzen, sondern ausdrücklich zu formulieren, sei nach den intensiven Diskussionen über das Verhältnis zwischen den pastoralen Instanzen gemäss Kirchenrecht und den staatskirchenrechtlichen Körperschaften unerlässlich geworden.

«Die Situation der grossen, in den meisten Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen hat sich seit der Gründung der RKZ stark verändert. Die religiöse Vielfalt hat zugenommen. Die Kirchen sind wie alle anderen Institutionen gezwungen, auf den immer rascheren gesellschaftlichen Wandel zu reagieren.

Auf sehr viele strategische Herausforderungen gibt es heute auch in den Kirchen ganz unterschiedliche Antworten. Und während früher die Kirche – wie es das Sprichwort sagt – «im Dorf blieb», wird sie in den Medien und in der Öffentlichkeit zunehmend als nationaler und globaler Player wahrgenommen.

All das fordert die Schweizer Bischöfe und die RKZ gleichermassen heraus. Und sie können dieser Herausforderung nur gerecht werden, wenn sie sich miteinander positionieren.»

Hans Wüst, Präsident der RKZ, bei der Präsentation der Vereinbarung

Seinerseits betonte Markus Büchel als Präsident der Bischofskonferenz, dass im dualen System beide Strukturen «als Dienst und als Hilfe zu verstehen sind».

«Alle Menschen, die in diesen Strukturen Verantwortung übernehmen, wirken auf das gleiche Ziel hin: Auf die Ermöglichung und Förderung des kirchlichen Lebens, der Verkündigung des Evangeliums, des Dienstes an den Bedürftigen und der Feier des Glaubens.

Die jeweiligen Dienste werden in unterschiedlichen Strukturen, mit je eigenen Kompetenzen und Verantwortungen wahrgenommen. So unterschiedlich die Funktionsweisen der staatskirchenrechtlichen demokratischen Struktur und der kirchlichen hierarchischen Struktur auch sein mögen, es existiert ein enger Bezug, ein nicht auflösender Nexus, zueinander. Und immer handeln katholisch getaufte Personen, die Teil der Kirche sind.»

Bischof Markus Büchel, Präsident der SBK, bei der Präsentation der Vereinbarung

Mit den beiden Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung in der Mitfinanzierung und zur Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse wird auch der Empfehlung des «Vademecum für die Zusammenarbeit zwischen Katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften» aus dem Jahr 2012 Rechnung getragen. Auf der Basis dieses Dokumentes war es der Bischofskonferenz möglich, die RKZ und die staatskirchenrechtlichen Körperschaften zu anerkennen.

«Die SBK anerkennt die staatskirchenrechtlichen Körperschaften und ihren Zweck, zur Schaffung solider sowie angemessener finanzieller und verwaltungsmässiger Voraussetzungen für das Leben und die Sendung der Kirche beizutragen. Sie begrüsst die Beiträge, die Katholikinnen und Katholiken auf diesem und anderen Wegen zur Finanzierung und Schaffung guter Voraussetzungen für das kirchliche Leben leisten.»

Zusammenarbeitsvereinbarung SBK-RKZ, Art. 4

Diese Anerkennung der Körperschaften ist nicht nur für die RKZ, sondern für das duale System insgesamt ein Meilenstein. Die Regelung der Beziehungen zwischen SBK und RKZ kann deshalb auch als Vorlage für vergleichbare Vereinbarungen auf diözesaner Ebene dienen.

Bedeutung der Kirche für die Gesellschaft

Neben den Verhandlungen mit der SBK, den wiederkehrenden statutarischen Geschäften und den Fragen rund um die Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben befasste sich die RKZ an ihren Plenarversammlungen und im Rahmen einer Tagung mit Sachfragen, die alle einen starken Bezug zur Rolle der Kirche für die Gesellschaft haben.

Papst Franziskus – Provokation und Ermutigung

Den thematischen Teil der ersten Plenarversammlung im März 2015 bestritt der Kapuziner Niklaus Kuster. Sein Vortrag zu Papst Franziskus zeigte einerseits die Tiefendimension seiner Namenswahl auf. Andererseits machte er auf die sprechenden Zeichen des Bischofs von Rom aufmerksam: Vom «buona sera» am Abend der Papstwahl über die Entscheidung, nicht im apostolischen Palast sondern im Gästehaus Santa Marta zu wohnen, bis zu seiner ersten Reise auf die Flüchtlingsinsel Lampedusa.

Auch wenn die Aufmerksamkeit in Kirche und Öffentlichkeit wegen der Bischofssynoden vor allem auf mögliche Reformen des Papstes im Bereich der Ehe- und Familienpastoral gerichtet war, dürfen der starke Einsatz von Papst Franziskus für die Menschen auf der Flucht und seine Kritik an Ungerechtigkeit, Gewalt und durch Menschen verursachtes Elend nicht übersehen und überhört werden.

«Franz von Assisi steht für den Wechsel von einer hierarchischen Gesellschaft und Kirche zu einer radikal neuen, geschwisterlichen Schau. Sein Gottesbild schafft Geschwisterlichkeit auf Erden zwischen Reichen und Armen, Laien und Klerus.»

Bruder Niklaus Kuster

Die zahlreichen Kirchengemeinden und kantonalkirchlichen Organisationen, die sich angesichts der hohen Zahl von Flüchtlingen für Wohnraum in der Schweiz, aber auch für Hilfe vor Ort und gegen fremdenfeindliche Tendenzen in unserer Gesellschaft engagieren, können sich dafür nicht zuletzt auf den Papst und auf die Haltung der Schweizer Bischöfe berufen. Das gleiche gilt für das Engagement im Bereich der Seelsorge an Migranten.

«Die Migranten stellen für mich eine besondere Herausforderung dar, weil ich Hirte einer Kirche ohne Grenzen bin, die sich als Mutter aller fühlt. Darum rufe ich die Länder zu einer großzügigen Öffnung auf, die, anstatt die Zerstörung der eigenen Identität zu befürchten, fähig ist, neue kulturelle Synthesen zu schaffen.»

Papst Franziskus, Evangelii gaudium, Nr. 210

Kirche und Politik

Anlässlich der Plenarversammlung der RKZ in Muri (AG) fand ein Podiumsgespräch zwischen Ständerätin Pascale Bruderer (AG) und dem Basler Bischof Felix Gmür statt. Der Moderator des Gesprächs und Präsident der Aargauer Landeskirche, Luc Humbel, fasste das Thema «Kirche und Politik» weit – und so wurden nicht nur über heiss diskutierte staatspolitische Fragen wie den Umgang mit Flüchtlingen, sondern auch über heikle kirchenpolitische Fragen wie die Frauenordination debattiert. Dabei ergaben sich viele Übereinstimmungen in Grundsatzfragen: Die Kirche kann und soll sich nicht aus der Politik heraushalten. Ihre Mitglieder sind aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist auf Werte und Ethik, auf Inklusion und Solidarität angewiesen. Versteht man unter Politik «das, was alle angeht», dann geht sie auch die Kirche etwas an. In ihrem Eingangsvotum machte sich Pascale Bruderer für eine Kirche stark, die Orientierung gibt und für Werte eintritt, namentlich für Integration und Inklusion.

Bauland und Immobilien in kirchlichem Besitz

Eine weitere Dimension der gesellschaftlichen Bedeutung der Kirche nahm die November-Versammlung der RKZ in den Blick. Sie befasste sich mit der Frage des Umgangs mit Bauland und Immobilien in kirchlichem Besitz. Spannend war einmal mehr die Vielfalt der Situationen und der Herangehensweisen in den verschiedenen Kantonen.

Drei Fallbeispiele aus den Kantonen Genf, Aargau und St. Gallen zeigten, wie vielfältig und unterschiedlich die Herausforderungen sind: Geht es im Kanton Genf darum, mit Hilfe der Erträge aus Immobilien die Pastoral mitzufinanzieren, engagiert sich die katholische Kirche im Aargau für Faires Wohnen. Eine Wohnbaugenossenschaft soll Voraussetzungen für Wohnformen schaffen, die der Familienvielfalt und der Generationensolidarität Rechnung tragen. Der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen hingegen hat insbesondere die Aufgabe, im Stiftsbezirk das grosse Erbe einer 1400-jährigen Geschichte zu erhalten. Dabei soll gewährleistet bleiben, dass dieses historische Erbe auch in Zukunft mit kirchlichem, kulturellem, wissenschaftlichem, schulischem, gesellschaftlichem, politischem und touristischem Leben erfüllt bleibt. Im letzten Kurzreferat zum Thema stellte Kurt Aufderreggen, Mitarbeiter von oeku – Kirche und Umwelt, das Umwelthandbuch für Kirchgemeinden «Es werde grün» vor. Es hat durch die Umweltenzyklika von Papst Franziskus noch an Bedeutung gewonnen, gibt diese doch der Ökologie einen hohen Stellenwert im Leben und im Engagement der Kirche.

«Vielfalt der Menschen ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Andersartigkeit darf kein Grund für Ausschluss sein. Denn irgendwie und irgendwo sind wir alle anders. Das ändert nichts an unseren Rechten, Pflichten und unserem Wert als Mensch an sich, ändert nichts an der Würde des einzelnen Menschen. Es geht also auch um Solidarität und um eine Gesellschaft, die den Menschen gleiche Chancen zugesteht und ermöglicht, auch bei unterschiedlichen Ausgangsbedingungen.»

Pascale Bruderer, Ständerätin Kanton Aargau

Milizengagement – Grundpfeiler für das politische und kirchliche Leben

«Milizengagement – Auslauf- oder Zukunftsmodell?» lautete die provokative Frage, mit der sich anlässlich der von der RKZ veranstalteten Tagung am 14. Dezember rund 70 Personen befassten. Neben der direkten Demokratie und dem Föderalismus sei der «Esprit de milice» die dritte Säule, welche die politische Identität der Schweiz trägt, hielt Tibère Adler, Direktor des Think-Tanks Avenir Suisse in der Romandie fest. Und schon im Rahmen ihrer Begrüssung hatte Susana Garcia, Vizepräsidentin der RKZ, den Tagungsteilnehmenden vorgerechnet, dass allein in der katholischen Kirche vermutlich rund 9'000 Personen ein Milizamt wahrnehmen. Der Gesellschaft und den Kirchen kann es daher nicht egal sein, wenn dieser Pfeiler unserer nationalen Identität bröckelt.

«Wer sich im Milizsystem engagiert, erfährt und stiftet Sinn: durch Teilhabe und Teilnahme an sozialen Innovationen, durch die Erfahrung von Übereinstimmung zwischen eigenen Werten und der ausgeübten Tätigkeit, durch die Erfahrung von Zugehörigkeit und Wertschätzung.»

*Prof. Theo Wehner, Arbeitspsychologe
ETH Zürich*

Einen Blick auf den tieferen Sinn des Milizengagements eröffnete Theo Wehner, emeritierter Professor für Arbeitspsychologie an der ETH Zürich. Er wies darauf hin, dass Miliztätigkeit die Lebenszufriedenheit erhöht.

Gefährdet sei die Erfahrung von Miliztätigkeit als Sinnresource durch folgende Fallstricke: Abwertung des Laienwissens und Überhöhung von Professionalisierungsbemühungen, Managementisierung und Verbürokratisierung des Ehrenamtes, Fehlen einer phantasievollen Anerkennungs- und Beteiligungskultur.

Die Inputs von Fachleuten, der Dialog zwischen «Profis» und «Milizlern», der Blick über die Kantons- und Sprachgrenzen sowie der Erfahrungs- und Gedankenaustausch erwiesen sich für sehr viele Teilnehmende als Ermutigung für ihr persönliches Engagement, aber auch für eine Stärkung des Milizsystems. Welchen Beitrag die RKZ über die Tagung hinaus leisten kann, wird noch zu klären sein. Ganz sicher werde man sich jedoch vor bürokratischen Massnahmen hüten, hielt RKZ-Generalsekretär Daniel Kosch in seinem Schlussvotum fest.

Dienstleistungen

Neben ihrem inhaltlichen und finanziellen Engagement für eine lebendige und glaubwürdige Kirche im Dienst der Welt von heute erbringt die RKZ auch Dienstleistungen für den kirchlichen Betrieb.

Basislehrgang Kirchenmanagement

Bereits zum fünften Mal führte die RKZ gemeinsam mit dem Verbandsmanagement-Institut der Universität Freiburg (VMI) einen Basis-Lehrgang Kirchenmanagement durch. Zielgruppe sind Behördenmitglieder und kirchliche Mitarbeitende mit Führungsverantwortung in der Pastoral oder im staatskirchenrechtlichen Bereich. Der Basislehrgang vermittelt Grundkenntnisse über das Freiburger Management-Modell (FMM). Zudem gibt er Einblicke in die Organisation und Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz, stellt gute Beispiele für das Kirchenmanagement im dualen System vor und vermittelt Grundlagen des Change-Management.

Besondere Aktualität erhielt das Thema Kirchenmanagement 2015 durch eine vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut erstellte Studie zur Kirchenreputation. Diese zeigt auf, dass das Ansehen der Kirche in der Gesellschaft

stark davon abhängt, dass motivierte und glaubwürdige Mitarbeitende qualitativ gute Arbeit leisten und sich aktiv mit dem gesellschaftlichen Wandel auseinandersetzen.

«Alle Strategien des Festhaltens am Überkommenen oder gar des Rückbezugs auf die vermeintlich zeitgeistfreien Traditionen dürften für den allergrössten Teil der Kirchenmitglieder, und erst recht der Distanzierten, Wahrnehmenden und Beobachtenden die noch vorhandene Attraktivität weiter sinken lassen.»

Prof. Thomas Schlag, in der SPI-Studie «Kirchenreputation»

Urheberrechtsentschädigungen im Bereich Kirchenmusik

Eine weitere Dienstleistung betrifft die Urheberrechtsentschädigungen. Die RKZ ist seit vielen Jahren Vertragspartnerin unterschiedlicher Urheberrechtsverwertungsgesellschaften, wofür sie jährlich 530'000 Franken aufwendet. Es geht um Bereiche wie Kirchenmusik, Photokopien, audiovisuelle Medien oder Erstellung von digitalen Pressespiegeln. Zusätzlich zur Entschädigungspflicht haben die Urheberrechtsnutzer auch die effektive Nutzung geschützter Werke zu erheben. Dafür ist die RKZ im Bereich Kirchenmusik insbesondere auf Kirchenmusikerinnen und Mitarbeitende in den Sekretariaten der Pfarreien und Kirchgemeinden angewiesen. Um deren Arbeit zu erleichtern und die Qualität der erhobenen Daten sicher zu stellen, hat die RKZ gemeinsam mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund eine neue Webapplikation programmieren lassen, die am 15. Dezember 2015 aufgeschaltet wurde: musica-sacra.net. In diesem Zusammenhang findet auch eine Informationskampagne statt, welche auf die neue Webseite aufmerksam macht und all jenen für ihre Arbeit dankt, die sich an den Erhebungen beteiligen.

Stabsübergabe: Von Hans Wüst zu Luc Humbel

Alle zwei Jahre führt die RKZ Erneuerungswahlen durch. Im Zentrum stand diesmal die Wahl eines neuen Präsidenten. Gewählt wurde Luc Humbel. Der als Anwalt tätige Jurist ist seit 2010 Präsident des Aargauer Kirchenrates und war in der letzten Amtsperiode Vizepräsident der RKZ. In seinem Dankeswort plädierte er für eine zivilgesellschaftlich engagierte Kirche, die den Mut hat, ihre Leistungen öffentlich sichtbar zu machen.

«Ich bin überzeugt, dass die Kirche dank der Arbeit von engagierten Christen in Pfarreien, in Spitälern, im Gefängnis, in Asylunterkünften oder kirchlichen Sozialdiensten für unsere Zivilgesellschaft eine immense Bedeutung hat. Wir müssen und dürfen uns mit unserem Engagement nicht verstecken. Mehr noch sind wir es den Steuerzahlenden schuldig, über die effektive Mittelverwendung Rechenschaft abzulegen.

Weiter verlangen die Not der Menschen auf der Flucht und die Verunsicherung der hier schon beheimateten Menschen danach, dass eine Gesellschaft mit ihren Werten Halt bietet. In der Schweiz sind dies vorab christliche Werte. Es soll für alle Teile der Gesellschaft spürbar sein, dass in diesem Land Christen leben.»

Luc Humbel, Präsident der RKZ ab 1.1.2016

Erstmals zwei Vizepräsidentinnen

In ihrem Amt bestätigt wurde Susana Garcia (VD) als welsche Vizepräsidentin. Ihr deutschschweizerisches Pendant ist neu Renata Asal-Steger (LU), so dass erstmals in der Geschichte der RKZ zwei Frauen die Vizepräsidien innehaben. Im Amt bestätigt wurde Benno Schnüriger (ZH). Neu ins 5-köpfige Präsidium aufgenommen wurde Thomas Franck (SG).

Für die verschiedenen Kommissionen und Delegationen standen insgesamt rund 30 RKZ-Delegierte zur Wahl bzw. Wiederwahl. Da die Zentralkonferenz nur rund fünfzig Delegierte umfasst (je zwei pro Kanton bzw. Halbkanton) bekleiden rund 60 Prozent aller RKZ-Delegierten ein zusätzliches Amt. Das ist sehr erfreulich, zumal jedes dieser Ämter einen vertieften Einblick in einen Sachbereich gibt und die Identifikation mit dem Auftrag der RKZ verstärkt.

Dank an Hans Wüst

Mit grossem Dank für seinen Einsatz wurde Hans Wüst verabschiedet, der das Präsidium während vier Jahren innehatte. Sein Rücktritt als RKZ-Präsident erfolgt gleichzeitig mit seinem Rücktritt als Präsident des Administrationsrates des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen.

In der Eröffnungsansprache zur letzten von ihm präsierten Plenarversammlung nahm er Bezug auf das neue Dokument der deutschen Bischöfe zum Thema «Gemeinsam Kirche sein».

Für den Anteil der RKZ am künftigen Weg in der Schweizer Kirche verwies der scheidende Präsident auf das Statut der RKZ, das zum «Dialog mit der Schweizer Bischofskonferenz verpflichtet» und auf das Strategiepapier 2012-2015, welches das «Eintreten für Zusammenarbeit und Solidarität im Dienst einer glaubwürdigen und zeitgemässen Kirche» ins Zentrum stellt. Dass er sein Präsidium mit der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der SBK beenden konnte, ist ein verdienter Lohn für seinen Einsatz.

«Im Mittelpunkt des Plädoyers der deutschen Bischöfe steht die Einsicht, dass letztendlich Kirche sein für alle Menschen nur miteinander geschehen kann. Wörtlich heisst es «Wir wollen das Zueinander von Klerus und Laien ganz in den Dienst der Kirche an allen Menschen stellen.» Alle sind zum Hinhören und Ernstnehmen aufgefordert, aber auch zum Mut, selber zu urteilen und zu handeln. Kirchliches Leben wird also anspruchsvoller und herausfordernder, denn nun gilt es, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Das ist keineswegs leicht.»

Hans Wüst, scheidender Präsident der RKZ

engagierte sie sich beim Aufbau der sprachregionalen Medienzentren, der Kompetenzzentren für kirchliche Bildung sowie des Kompetenzzentrums Jugendpastoral. Darüber hinaus wurde die Ablösung des Inland-Engagements des Fastenopfers durch höhere RKZ-Beiträge beschlossen und eingeleitet. Das wichtigste Thema war jedoch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der SBK. Dazu sie fest:

Dass es Hans Wüst gelang, die RKZ trotz der Fülle der Geschäfte mit Ruhe und Umsicht zu leiten, zügig, aber nie hastig, habe vielleicht etwas damit zu tun, dass er parallel zum Weg der RKZ auch einem anderen Weg gefolgt sei: Jenem der Pilger nach Santiago di Compostela. Jährlich hat er zusammen mit seiner Frau und Grosskindern eine Etappe zurückgelegt. Dieser Pilgerweg sei ihm wichtig – auch als Erfahrung des Miteinanders Unterwegsseins, als Familie und als Kirche. Ihren Rückblick beendete Susana Garcia daher mit einem Wunsch: «Nimm auch unseren Dank auf diesen Weg mit, und wenn Du ab und zu Zeit für ein kleines Pilgergebet für unsere Kirche und unsere RKZ hast, kann das sicher nicht schaden. Denn auch wir bleiben miteinander unterwegs!»

Zürich, 4. Januar 2015

2012-2015, welches das «Eintreten für Zusammenarbeit und Solidarität im Dienst einer glaubwürdigen und zeitgemässen Kirche» ins Zentrum stellt. Dass er sein Präsidium mit der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der SBK beenden konnte, ist ein verdienter Lohn für seinen Einsatz.

Pilgernd unterwegs in bewegter Zeit

Als Vizepräsidentin würdigte Susana Garcia die vierjährige Präsidentschaft von Hans Wüst. Sie erinnerte an die vielen wichtigen Projekte, die 2012 bis 2015 unter seiner Leitung vorangebracht wurden: Die RKZ musste sich mit dem «Vademecum» und der anschliessenden Kontroverse befassen. Sie führte einen neuen Beitragsschlüssel ein, erneuerte ihr Erscheinungsbild und verstärkte die Kommunikation. Zudem

«Mit viel Einsatz und Umsicht hat Hans Wüst zur Suche nach konsensfähigen Lösungen beigetragen – zwischen SBK und RKZ sowie innerhalb unserer Konferenz.»

Susana Garcia, Vizepräsidentin der RKZ

Daniel Kosch